# C H E C K L I S T E

| | | |
|---|---|---|
| Selbstauskunft vom Mietinteressent(en) | Ja [ ] | Nein [ ] |
| Ausweiskopie(n) vom Mietinteressent(en) | Ja [ ] | Nein [ ] |
| Vorvermieterbescheinigung(en) vom Mietinteressent(en) | Ja [ ] | Nein [ ] |
| Einkommensnachweise (letzten 3 Monate) vom Mietinteressent(en) oder Rentenbescheid | Ja [ ] | Nein [ ] |
| Nachweis vom Amt (Bafögbescheid, Wohngeld etc.) | Ja [ ] | Nein [ ] |

**Bei einer erforderlichen Bürgschaft:**

| | | |
|---|---|---|
| Bürgschaftsformular inkl. Selbstauskunft vom Bürgen | Ja [ ] | Nein [ ] |
| Ausweiskopie(n) vom Bürgen | Ja [ ] | Nein [ ] |
| Einkommensnachweise (letzten 3 Monate) vom Bürgen | Ja [ ] | Nein [ ] |

**Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen zur Anmietung einer Wohnung via E-Mail, Post oder gern auch per Fax an unser Vermietungsteam:**


**Kontaktdaten:**

Jessica Fritsch
Gießerstraße 46
04229 Leipzig

0341/60044730 o. 0152/09360483
j.fritsch@ivk-leipzig.de

TreS | LWGV

IVK Immobilien
Verwaltung. Vermietung. Verkauf.

IVK Immobilien
Verwaltung. Vermietung. Verkauf.

## Selbstauskunft – Mieter

Ich/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, die vollständige und wahrheitsgemäße Erteilung vom Vermieter aber zur Vorbedingung für eine eventuelle Vermietung an mich/uns gemacht wird.

Objekt: _____

Wohnung Nr.: _____

Mietbeginn ab: _____

| | Mietinteressent/in 1 | Mietinteressent/in 2 |
|---|---|---|
| Name, Vorname | | |
| Geburtsdatum, -ort | | |
| Familienstand | | |
| Anzahl und Alter der Kinder | | |
| Aktuelle Anschrift | | |
| Aktuelle Vermieter | | |
| Telefon | | |
| Email | | |
| Aktuell ausgeübter Beruf | | |
| Monatliches Nettoeinkommen | | |
| Aktueller Arbeitgeber | | |

| | | |
|---|---|---|
| Liegt ein Räumungs- oder Zahlungsurteil gegen Sie vor? | Ja ( ) | Nein ( ) |
| Ist ein Vollstreckungsurteil gegen Sie ergangen? | Ja ( ) | Nein ( ) |
| Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben? | Ja ( ) | Nein ( ) |
| Läuft eine Lohn- und Gehaltspfändung gegen Sie? | Ja ( ) | Nein ( ) |
| Laufen sonstige Vollstreckungsmaßnahmen gegen Sie? | Ja ( ) | Nein ( ) |
| Haben Sie das private Insolvenzverfahren beantragt? | Ja ( ) | Nein ( ) |
| Ist Tierhaltung beabsichtigt? | Ja ( ) | Nein ( ) |

(Falls ja, Tierart) _____

Ich/Wir bin/sind bereit, die Kaution in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft bei der Hausverwaltung in bar zur Übergabe oder anhand eines Sparkautionskonto zu hinterlegen
bar ( ) Sparbuch ( )

_____

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in der Lage bin/sind, alle mietvertraglich zu übernehmenden Verpflichtungen, insbesondere die Zahlung von Kaution, Miete und Betriebskosten, zu leisten. Ich/Wir stehe(n) in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis.

Ich willige ein, dass die I.V.K. GmbH, S. Kokot, Gießerstraße 46, 04229 Leipzig, der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung dieses Mietvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird die I.V.K. GmbH, S. Kokot der SCHUFA auf Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Titulierung um Anschluss einer Kündigung gem. § 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB bzw. wegen Zahlungsverzug nach § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldenermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden – z.B. wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt – sind diese Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Zunächst gilt, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG das Verbot der Diskriminierung auch für die Vergabe von Wohnraum greift. Im Weiteren gilt die Aufbewahrungspflicht für die Vornahme der Stichprobenkontrolle durch die SCHUFA, welche bis zu 12 Monaten nach Abruf der Schufa zur Erfüllung des Nachweises des berechtigten Interesses gelten.

Die Unterlagen von allen Mietinteressenten werden daher 12 Monate lang aufbewahrt – gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Interessenten. Anschließend erfolgt die Vernichtung/Löschung der Selbstauskünfte, wenn keiner der Interessenten Ansprüche nach dem AGG geltend gemacht hat.

o Datenschutzhinweise an Mietinteressent erhalten.

Ich/Wir versichere(n), dass obige Angaben der Wahrheit entsprechen und erkenne(n) ausdrücklich an, dass etwaige falsche Angaben einen wichtigen Grund darstellen, der den Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Ort, Datum _____ Unterschrift Mietinteressent: _____

**Anlage 1**

# Datenschutzrechtlicher Hinweis zur Datenverarbeitung

## Zweck: Anbahnung, Verhandlung und Abschluss eines Mietvertrages

Die im Wege der Selbstauskunft gemäß beigefügtem Formular angegebenen personenbezogenen Daten, die alleine zum Zweck der Anbahnung eines Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen nach Artikel 6, Abs.1, Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

## Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten und Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es Ihrer Einwilligung als Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie nachstehend freiwillig erteilen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten zu dem Zweck der Anbahnung, Verhandlung und Abschluss eines Mietvertrages an von dem Vermieter beauftragte Vertreter einschließlich deren Mitarbeiter weitergegeben und verarbeitet werden.

Diese Einwilligung erteile/n ich/wir freiwillig. Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns keine Nachteile entstehen würden, wenn ich/wir sie nicht erteile/n oder sie widerrufe/n.

Ich/wir kann/können die Einwilligung jederzeit schriftlich oder per Mail mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der IVK GmbH / TreS LWGV GmbH unter folgenden Kontaktdaten widerrufen: IVK GmbH / TreS LWGV GmbH – Datenschutzbeauftragter Herrn Lars Werner, datenschutz@lars-werner.de Postadresse: Agentur für Datenschutz – Lars Werner, Goethestraße 60, 04736 Waldheim

_____ _____

Datum Unterschrift (sämtliche) Mietinteressent/en (Vorname/n Name/n)

Anlagen
Selbstauskunft
Schufa-Hinweis zur Datenübermittlung zum Zwecke der Bonitätsprüfung
Schufa-Information

**Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen ein unter:**

**I.V.K GmbH / TreS LWGV GmbH**
**Gießerstr. 46**
**04229 Leipzig**
**E-Mail: m.herrgoss@tresimmobilien.de**

**Anlage 2**

# SCHUFA-Hinweis zur Datenübermittlung zum Zwecke der Bonitätsprüfung des/der Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages (Mietantrag):

Die IVK GmbH / TreS LWGV GmbH als Vertreter des Vermieters übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die **SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden**.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem als **Anlage 3 beigefügten SCHUFAInformationsblatt** entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggfs. potenzieller Mitmieter:

_____
_

_____
_

Anmietinteresse für die Wohnung: _____

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe/n und mir/uns das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

_____ _____
Unterschrift Mietinteressent Unterschrift potenzielle/r Mitmieter

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DSGVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter bzw. dessen Vertreter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei/von der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum von 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

# SCHUFA-Information

**1.** Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0.
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

**2.** Datenverarbeitung durch die SCHUFA

**2.1** Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

**2.2** Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

**2.3** Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

**2.4** Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

**2.5** Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

**2.6** Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.
Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B.
gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

**3.** Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA
Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein InternetFormular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

**4.** Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31
BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DSGVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

# Vorvermieterbescheinigung

Die Vorlage dieser Vorvermieterbestätigung dient dazu, die Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners festzustellen, um Mietausfälle und somit einen Vermögensschaden zu verhindern.

**Vermieter**

Hiermit bestätigen wir, dass

Herr / Frau / Ehepaar / Firma .....

Straße / Wohnort .....

während unseres Mietverhältnisses frei von Mietschulden war und dass der Mietzins und die fälligen Nebenkosten(voraus)zahlungen der letzten 12 Monate vollständig beglichen worden sind.

Ort, Datum: .....

Unterschrift/ .....
Stempel

# BÜRGSCHAFTSERKLÄRUNG

für den Mieter

| | |
|---|---|
| *Vorname* | *Nachname* |

der Wohnung

| | |
|---|---|
| *Anschrift* | *Wohnungsnummer / Lage* |

Bürge(n)

| | |
|---|---|
| *Vorname* | *Nachname* |
| *Geburtsdatum* | *Geburtsort* |
| *Anschrift* | |
| *Telefon* | *Mobil* |
| *E-Mail* | |
| *Beruf* | *Arbeitgeber* |
| *Anstellung seit* | *Nettoeinkommen pro Monat* |

| | | |
|---|---|---|
| Liegt ein Räumungs- oder Zahlungsurteil gegen Sie vor? | [ ] JA | [ ] Nein |
| Ist ein Vollstreckungsurteil gegen Sie ergangen? | [ ] JA | [ ] Nein |
| Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben? | [ ] JA | [ ] Nein |
| Läuft eine Lohn- und Gehaltspfändung gegen Sie? | [ ] JA | [ ] Nein |
| Laufen sonstige Vollstreckungsmaßnahmen gegen Sie? | [ ] JA | [ ] Nein |

Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir in der Lage bin / sind, alle mietvertraglich zu übernehmenden Verpflichtungen, insbesondere die Zahlung von Kaution, Miete und Betriebskosten, zu leisten. Ich/Wir stehe(n) in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis.

Hiermit übernehme(n) ich / wir eine Bürgschaft zum Mietverhältnis der o.g. Wohnung für meine(n) bzw. unsere(n) Tochter/Sohn/

_____
*Vor- & Nachname*

Sollte der o.g. Mieter die Vertragsvereinbarungen nicht erfüllen können, verpflichte(n) ich / wir mich / uns stellvertretend für die Erfüllung der Pflichten, die sich aus obigem Mietverhältnis ergeben. Im Falle einer überfälligen Mietzinszahlung werde(n) ich / wir vom Eigentümer direkt informiert.

Diese Vereinbarung enthebt den Mieter nicht von seinen Pflichten der Vertragserfüllung, wie z.B. der pünktlichen Mietzahlungen, sondern dient der Absicherung des Eigentümers.

_____ ✗ _____

Ort / Datum — Unterschrift - Bürge -

**Schufa-Auskunft**

Ich / Wir willige ein, dass die I.V.K. GmbH, S. Kokot, Gießerstraße 46, 04229 Leipzig, der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung dieses Mietvertrages übermittelt und Auskünfte über mich / uns von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird die I.V.K. GmbH, S. Kokot der SCHUFA auf Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Titulierung um Anschluss einer Kündigung gem. § 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB bzw. wegen Zahlungsverzug nach § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldenermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich / Wir versichere(n), dass obige Angaben der Wahrheit entsprechen und erkenne(n) ausdrücklich an, dass etwaige falsche Angaben einen wichtigen Grund darstellen, der den Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt.

_____ ✗ _____

Ort / Datum — Unterschrift - Bürge -

Bitte nachfolgende Unterlagen ergänzen:

- Personalausweiskopie Vorder- und Rückseite
- Kopie der letzten 3 Gehaltsnachweise